

Antrag

der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, Steffen Janich, Dr. Christian Wirth, Thomas Seitz, Tobias Matthias Peterka, Carolin Bachmann, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Thomas Dietz, Dr. Götz Frömming, Hannes Gnauck, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Steffen Kotré, Edgar Naujok, Eugen Schmidt, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Clankriminalität effektiv bekämpfen – Bürger und Rechtsstaat schützen

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Clankriminalität ist nicht nur eine zunehmende Gefahr für die Bürger in Deutschland und für den deutschen Rechtsstaat, sondern auch für den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft. Immer mehr entwickelt sich die Clankriminalität als Teil der Organisierten Kriminalität zu einem unkontrollierbaren „Staat im Staate“. Die Gefährdungslage durch kriminelle Clans ist anhaltend und gefährdet Leib, Leben und Eigentum der Bürger. Ähnlich den Aktivitäten der Mafia in Italien wird das Vertrauen des Bürgers in den Rechtsstaat unterminiert.

Das Phänomen vor allem türkischer und arabischer Clankriminalität unter erkennbarer Zunahme syrischer Tatverdächtiger steht nicht nur im Fokus der Polizei. Clankriminalität ist auch Gegenstand der öffentlichen Wahrnehmung und verfügt darum über eine politische Relevanz. Keine Woche vergeht, in der nicht über Clan-Aktivitäten in den Medien berichtet wird.

Immer wieder sind spektakuläre Straftaten zu verzeichnen, wie z. B. der Einbruch in das Nobelkaufhaus KaDeWe, der Raub einer 100-Kilo-Goldmünze aus dem Berliner Bode-Museum oder der Einbruch in das Dresdner Grüne Gewölbe, bei dem 2019 Kunstobjekte und Schmuckstücke mit insgesamt 4300 Diamanten mit einem Versicherungswert von mindestens 113,8 Millionen Euro entwendet wurden. Zu den zahlreichen illegalen Betätigungsfeldern von Clans können Raub, Einbrüche, Taschen- und Autodiebstähle, genauso gezählt werden wie Hehlerei, Drogenhandel, Zwangsprostitution, illegale Glücksspiele, Fälschungsdelikte und Steuerhinterziehung.

Die Besonderheit der Clankriminalität ist die Begehung von Straftaten durch Angehörige ethnisch abgeschotteter Subkulturen. Laut dem Bundeslagebild zur Organisierten Kriminalität ist sie geprägt von verwandtschaftlichen Beziehungen, einer gemeinsamen ethnischen Herkunft und einem hohen Maß an Abschottung der Täter, wodurch die Tatbegehung gefördert und die Aufklärung der Tat erschwert wird. Dies geht einher mit einer eigenen Werteordnung und der prinzipiellen Ablehnung der deutschen Rechtsordnung.

Problematisch ist diese Entwicklung auch vor dem Hintergrund, dass sich diese importierte Kriminalität in Deutschland rechtsfreie Räume geschaffen hat, in denen der Rechtsstaat und seine Institutionen sowie die demokratische Grundordnung nicht anerkannt werden.

Die Bekämpfung dieser kriminellen Subkulturen sowie der durch sie geschaffenen rechtsfreien Räume und Parallelgesellschaften muss daher besonderer Schwerpunkt von polizeilichem Handeln werden, um dadurch Sicherheit und Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates wiederherzustellen. Gleichzeitig ist ein entsprechendes Vorhaben nur durch Rückhalt in der Politik umsetzbar, der nach Auffassung der Antragsteller bisher nicht erkennbar ist.

Grundlage für den erfolgreichen Kampf gegen Clankriminalität ist allerdings neben einem dringend notwendigen personellen, finanziellen und technischen Ausbau der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden zunächst vorhandenes Wissen über deren Strukturen, Personenpotential und Wirken. Nur so kann der erfolgreiche Kampf gegen Clankriminalität, verbunden mit dem festen Willen einer Problembewältigung, geführt werden.

Bislang mangelt es den Behörden jedoch an Wissen über den Umfang der kriminellen Clans und ihrer sozio-kulturellen Besonderheiten, wie die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/1467 nach Auffassung der Antragsteller belegt, sowie den rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu ihrer effektiven Bekämpfung. So liegen bislang keine oder nur unzureichende Erkenntnisse über die Anzahl der bundesweit agierenden Clans, ihrer Benennung, ihres Personenpotentials oder der ethnischen Herkunft der ihrer Angehörigen vor. Genauso unübersichtlich ist die Zahl staatsanwaltlicher Ermittlungsverfahren gegen Clanmitglieder bzw. deren Verurteilungen. Allein der Verweis auf die bereits 2019 eingerichtete „Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität (BLICK)“ oder der Hinweis auf ein sich in der Erarbeitung befindliches Konzept zur Erstellung einer bundesweiten Lageübersicht können der Thematik nicht Herr werden.

Bisherige Ansätze zur Bekämpfung der Clankriminalität wie Razzien und Beschlagnahmungen bleiben im Hinblick auf den Kern des Problems weitgehend erfolglos.

Die Politik ist daher gefordert, den Fokus verstärkt auf die Clankriminalität zu legen. Polizei und Justiz benötigen für die Bewältigung dieser Aufgabe nicht nur politischen Rückhalt, sondern die passenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie eine adäquate Ausstattung, um eine Überlegenheit des Rechtsstaates zu schaffen. Kriminelle Parallelgesellschaften dürfen nicht länger toleriert werden. Der Rechtsstaat kann langfristig nur dann von seinen Bürgern Akzeptanz erwarten, wenn dieser den Bürger effektiv schützt und rechtsfreie Räume mit den gebotenen Mitteln bekämpft.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, schnellstmöglich folgende Maßnahmen anzugehen und umzusetzen:
 1. jährlich ein eigenständiges Bundeslagebild zur Clankriminalität, ähnlich dem Lagebild Clankriminalität in Nordrhein-Westfalen, zu erstellen und zu veröffentlichen. Dieses soll Statistiken über die Anzahl der Clans, ihrer Benennung bzw. ihres Familiennamens, ihres Personenpotentials, ihrer ethnischen Herkunft und den Staatsangehörigkeiten ihrer Mitglieder sowie deren kriminellen Hauptbeschäftigungsfeldern enthalten. Ebenso sollte illegaler Waffenbesitz sowie die Verfechtung von Clans in das private Sicherheitsgewerbe, in die Rocker- oder rockerähnliche Szene, in die Schleuser-Kriminalität, die Beteiligung von Clans an Betrugsdelikten wie dem sog. „Enkeltrick“ recherchiert und dokumentiert werden. Gleiches gilt für Geldwäscheaktivitäten, die Anlage von aus Straftaten gewonnenen Geldern in Immobilien und den Abfluss von aus Straftaten gewonnenen Geldern ins Ausland. Wichtig ist hierbei die Aufnahme aller Clan-Gruppen,

- die in Deutschland mittlerweile kriminell in Erscheinung treten, also auch süditalienische, türkische, kurdische, libanesische, palästinensische, irakische, syrische, albanische, tschetschenische, nigerianische und sonstige Clans;
2. in Kooperation mit den Bundesländern für eine ausreichende finanzielle, personelle und technische Ausstattung sämtlicher Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden Sorge zu tragen;
 3. alle rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen oder zu schärfen, um die Clankriminalität wirksam bekämpfen zu können – hierzu zählt die Beschlagnahme von illegal erworbenem Vermögen (in eklatanten Fällen u. U. mit dem Mittel der Beweislastumkehr) – und bei erwiesener Straffälligkeit eines Elternteiles im Bereich der Clankriminalität eine verstärkte und gerade auf diesen Bereich spezialisierte Betreuungs- und Beobachtungsinstanz durch die Jugendämter vorzusehen und hierfür entsprechende Personalstellen zu schaffen, um im Interesse des Kindeswohls ein Heranwachsen der zugehörigen und betroffenen Kinder in Rechts- und Gesetzestreue zu ermöglichen;
 4. Intensivierung der übergreifenden Zusammenarbeit der Bundesbehörden und der Bund-Länder-Koordinierung, auch über die Initiative „BLICK“ hinaus;
 5. die Sammlung von Informationen über Strukturen und Tätigkeiten krimineller Clanfamilien nicht nur durch Polizeibehörden, sondern auch durch die Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder, sofern durch Clans grundlegende Prinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit abgelehnt werden oder sich Verbindungen zum islamistischen Terrorismus aufzeigen;
 6. die Erarbeitung einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Clankriminalität unter Federführung des Bundeskriminalamtes in enger Abstimmung mit den Landeskriminalämtern;
 7. Intensivierung der Zusammenarbeit mit ausländischen Polizeibehörden – nicht nur im Rahmen von Europol, sondern auch von Interpol – zur Analyse der transnationalen Täterstrukturen im Bereich der Clankriminalität;
 8. Durchführung von anonymen Befragungen von Polizeibeamten, Staatsanwälten, Richtern und weiteren relevanten Behördenmitarbeitern mit der Fragestellung, ob in der Vergangenheit bereits Bedrohungen oder Einflussnahmen, die nicht offen zugegeben wurden, stattgefunden haben;
 9. Einführung der datenschutzrechtlichen, technischen und personellen Voraussetzungen, um Daten über kriminelle Mitglieder von Clanfamilien von verschiedenen Behörden zusammenzuführen und zentral zu erfassen, insbesondere Daten zu Kriminalität, ausländerrechtlichem Status, Sozialleistungsbezug, Daten der Finanz- und Jugendämter sowie Informationen über Verbindungen zu islamistischen Organisationen;
 10. Erfassung von Informationen über die Clanzugehörigkeit Krimineller in den relevanten polizeilichen Datenbanken;
 11. Einrichtung einer Ermittlungsgruppe beim Bundeskriminalamt zur Feststellung der echten Identität von angeblich staatenlosen kriminellen Mitgliedern von Clanfamilien nach Vorbild der in Berlin im Jahr 2000 eingerichteten und 2008 aufgelösten „Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Ident“ zur Unterstützung der Landeskriminalämter;
 12. Einrichtung eines anonymen Hinweissystems auf Straftaten zur Bekämpfung der Clankriminalität nach dem Vorbild der Korruptionsbekämpfung;
 13. Verbesserung der technischen Ausstattung der Polizei- und Justizbehörden zur Auswertung und Aufbereitung beweisrelevanter Kommunikationsdaten;
 14. Einführung von gesetzlichen Regelungen, durch welche Notare dazu verpflichtet werden, Verdachtsfälle von Geldwäsche an die Strafverfolgungsbehörden zu melden;

15. Einführung von gesetzlichen Regelungen, durch welche aus Vermögensabschöpfung stammende Mittel zur Finanzierung der Strafverfolgung und für die Opferentschädigung verwendet werden können;
16. Einführung von gesetzlichen Regelungen zur Erleichterung der Ausweisung krimineller Clanmitglieder, der Verhinderung der Einbürgerung von kriminellen Mitgliedern von Clans und der möglichen Rücknahme ihrer Einbürgerung sowie dem konsequenten Vollzug dieser Regelungen;
17. kriminellen Clan-Gruppierungen mit einer „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber zu treten, den allgemeinen Ermittlungsdruck zu erhöhen sowie alle geschäftlichen und privaten Aktivitäten der Clanmitglieder zu durchleuchten, um jegliche Verstöße gegen geltendes Recht ahnden zu können;
18. Überprüfung sämtlicher strafrechtlicher Normen – prozessual wie materiell, auch im Jugendstrafrecht – hinsichtlich einer Verschärfung dahingehend, dass dem Eindruck einer sog. „Kuscheljustiz“ entgegengewirkt wird, mit anschließender Vorlage entsprechender Entwürfe zu den erforderlichen Gesetzesänderungen, sowie Einwirken auf die Bundesländer im Rahmen der JMK, dass auch bei den strafvollzugsrechtlichen Regelungen es nicht zu einem Eindruck einer „Kuscheljustiz“ kommt.

Berlin, den 6. Mai 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

In weiten Teilen der deutschen Bevölkerung macht sich, nicht nur durch die Masseneinwanderung seit 2015, ein Gefühl einer massiven politischen Werteververschiebung, Ungleichbehandlung und kulturellen Bedrohung breit. Teil dieser „Verschiebung“ ist auch der nur stiefmütterlich geführte Kampf gegen kriminelle Clanfamilien, der viele Deutsche und integrierte Zugewanderte an der Funktionstüchtigkeit des Rechtsstaates zweifeln lässt.

Daher ist es erforderlich, einen genaueren Blick auf kriminelle Clans, ihre Strukturen und Zusammensetzung und ihr gesellschaftsschädigendes Vorgehen zu legen.

Clankriminalität wird dabei definiert durch die Begehung von Straftaten durch Angehörige ethnisch abgeschotteter Subkulturen. Sie ist bestimmt von verwandtschaftlichen Beziehungen, einer gemeinsamen ethnischen Herkunft und einem hohen Maß an Abschottung der Täter, wodurch die Tatbegehung gefördert oder die Aufklärung der Tat erschwert wird. Dies geht einher mit einer eigenen Werteordnung und der grundsätzlichen Ablehnung der deutschen Rechtsordnung.¹ Ein Clan ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus.² Clankriminalität umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können.³

Bekannt werden Clans, die im Allgemeinen sehr abgeschottet wirken, und deren Deliktfelder sehr breit gefächert sind, durch regelmäßige spektakuläre Überfälle, wie z. B. dem Einbruch in das Nobelkaufhaus KaDeWe im Dezember 2014. Fünf maskierte Männer stürmten damals in die Schmuckabteilung des KaDeWe und setzten einen Security-Mann mit Reizgas außer Gefecht. Dann zertrümmern die Räuber mit Macheten, Äxten und Hämmern

¹ Positionspapier des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, April 2019, S. 5

² Lagebild Clankriminalität NRW 2021, S. 7

³ ebenda

das Panzerglas der Vitrinen und raffen die Auslagen zusammen. Der spektakuläre Überfall dauert nur 79 Sekunden. Bei ihrem Blitz-Coup erbeuten die Räuber 15 Rolex-Uhren und Chopard-Diamantschmuck im Wert von rund 817.000 Euro.⁴ Erst kurz zuvor, im Oktober 2014 drangen Clan-Mitglieder in eine Sparkassen-Filiale im Stadtteil Mariendorf und verschafften sich Zugang zum Tresorraum. Dort brachen sie als 300 Schließfächer auf und erlangten so eine Beute im Wert von knapp 10 Millionen Euro. Anschließend legten sie Feuer in der Bank um ihre Spuren zu verwischen. Doch es kam zu einer schweren Explosion, wobei einer der Täter von einer herausgesprengten Glasscheibe am Kopf getroffen wurde. Die Ermittler, die wenig später am Tatort eintrafen, konnten Blutspuren sichern und den Verletzten identifizieren: Toufik Remmo, Mitglied der libanesisch-stämmigen Großfamilie Remmo und Bruder des Clan-Chefs Issa.⁵

Ebenso bekannt wurde 2017 der Raub einer 100-Kilo-Goldmünze mit dem Namen „Big Maple Leaf“ im Wert von etwa 3,8 Millionen Euro aus dem Berliner Bode-Museum, die bis heute nicht wieder aufgetaucht ist und vermutlich eingeschmolzen wurde. Bei dem nächsten spektakulären Einbruch 2019 in das Dresdner Grüne Gewölbe zerschlugen die Täter mit Äxten und äußerster Brutalität Vitrinen in der Schatzkammer August des Starken. Kunstobjekte und Schmuckstücke mit insgesamt 4300 Diamanten mit einem Versicherungswert von mindestens 113,8 Millionen Euro wurden entwendet.

Allerdings ist der Großteil der Straftaten krimineller Familienclans weniger öffentlichkeitswirksam. So gehören vor allem Raub, Einbrüche, Taschen- und Autodiebstähle, genauso gezählt werden wie Hehlerei, Drogenhandel, Zwangsprostitution, illegale Glücksspiele, Fälschungsdelikte und Steuerhinterziehung sowie sonstige Delikte der Allgemeinkriminalität zum weitgefächerten Deliktportfolio der Clanfamilien.

Im Laufe der Zeit haben sich jedoch auch neue Geschäftsfelder von Clans herauskristallisiert. So gewinnen Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, das betrügerische Handeln im Rahmen von Tätigkeiten der Dienstleistungsbranche (wie Schlüsseldienste, Kfz-Vermietung und -Verleih) und schließlich nicht genehmigte Geldtransferdienstleistungen sowie Geldwäschehandlungen an Bedeutung.⁶

Bislang ist es den Strafverfolgungsbehörden mangels notwendiger Unterstützung des Senats nicht gelungen, in Organisierte Kriminalität transformierte Strukturen kurdisch-, türkisch-, libanesisch- und arabischstämmiger Großfamilien wirksam zu bekämpfen. Seit Jahrzehnten haben sich deren Mitglieder eine Parallelwelt mit eigener Paralleljustiz geschaffen, in der sie staatlicherseits unbehelligt agieren können.⁷ Das Verhalten insbesondere der kriminellen Mitglieder von Großfamilien ist ein Paradebeispiel misslungener Integration. Die politisch Verantwortlichen, partei- und bundesländerübergreifend, verschließen seit mehr als 20 Jahren, bewusst oder unbewusst, die Augen vor diesem Phänomen.⁸

Clankriminalität ist hauptsächlich über Jahrzehnte importierte Kriminalität. Im Positionspapier des Bundes Deutscher Kriminalbeamter heißt es zutreffend: „Lediglich zu Zeiten des bevorstehenden Wahlkampfes wurde dieses Thema bislang aufgegriffen, allerdings nach Beendigung der Wahlen nicht nachhaltig bearbeitet. So konnten sich die kriminellen Strukturen über Jahre verfestigen und die Clans haben sich in ihren Wohnorten vor allem in den genannten Siedlungsschwerpunkten etabliert. Aktuell sind nach wie vor öffentlichkeitswirksame Straftaten und die offene Ablehnung des Rechtsstaates prägend.“⁹

Das exakte Personenpotential der kriminellen, oft bundesweit operierenden Clanfamilien ist der Bundesregierung bis heute allerdings nicht bekannt, wie erst im April 2022 eine erneute Anfrage an die Bundesregierung ergab.¹⁰ Das ist jedoch Hintergrund des wachsenden Gefahrenpotentials nicht hinnehmbar. In einer ersten Maßnahme sollte daher unter Federführung des Bundeskriminalamtes, verbunden mit dem politischen Willen zu einer Aufklärung und Gefahrenanalyse ein eigenes Bundeslagebild Clankriminalität eingeführt werden, um deren Bedeutung Rechnung zu tragen.

Ein entsprechendes Lagebild gibt es bereits in Nordrhein-Westfalen sowie Berlin. In Nordrhein-Westfalen konnten so z. B. für das Jahr 2021 konnten insgesamt 5462 Straftaten und 3629 Tatverdächtige festgestellt werden.¹¹

⁴ <https://www1.wdr.de/stichtag/stichtag-raubueberfall-kadewe-100.html>

⁵ <https://www.morgenpost.de/politik/inland/article227738791/Clan-Kriminalitaet-Immer-mehr-Zuwanderer-unter-Verdaechtigen.html>

⁶ KEEAS Abschlussbericht Final Results 2016-2018, Polizei / Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, S. 8

⁷ Konzeptpapier Organisierte Kriminalität v. AfD-Abgeordneten im Berliner Abgeordnetenhaus

⁸ Positionspapier des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, April 2019, S. 20

⁹ ebenda

¹⁰ BT-Drucksache 20/1279, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, S. 2

¹¹ Lagebild Clankriminalität NRW 2021, S. 11

Das tatsächliche Dunkelfeld dürfte jedoch bedeutend höher sein. Von den 5462 bekannten Straftaten sind etwa 28 % Rohheitsdelikte, 18 % Verstöße gegen diverse Straftatbestände des StGB, 16 % Vermögens- und Fälschungsdelikte und 13 % Verkehrsstraftaten.¹² Das Durchschnittsalter der Tatverdächtigen liegt bei 30 Jahren, wobei diese zu über 80 % männlich, im Falle von Intensivstraftätern zu 95 % männlich sind.¹³ Die Staatsangehörigkeiten der Täter aus dem Bereich Clankriminalität sind zu 53 % deutsch, zu 15 % libanesisch, zu 14 % syrisch und zu 10 % türkisch.¹⁴ Die hohe Zahl an deutschen Staatsangehörigen ist vor allem auf Einbürgerungen und Staatsangehörigkeit durch Geburt zurück zu führen. Beachtenswert ist vor allem die auffällig angewachsene, hohe Zahl an syrischen Straftätern.

Die dringend notwendige Erstellung eines bundesweiten Lagebildes ist jedoch noch nicht in Sicht. Derzeit arbeitet die Bundesregierung zwar an einem entsprechenden Konzept zu deren Erstellung, jedoch konnte ein Zeitpunkt hierfür noch nicht mitgeteilt werden.¹⁵ Es steht auch zu bezweifeln, dass auf dessen Veröffentlichung zielgerichtete und konsequente, bundesweit koordinierte Maßnahmen, über den im Rahmen der „Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität (BLICK)“ hinaus, folgen.

Dies fußt auf der Erkenntnis, dass laut Aussage der Bundesregierung weder der personelle, noch der technische oder finanzielle Ausbau der Ressourcen des Bundes beabsichtigt ist.¹⁶ Auch die Abschiebung von kriminellen Clan-Mitgliedern kann kaum forciert werden, da eine statistische Erfassung einer möglichen Clanmitgliedschaft von Abschiebepflichtigen nicht erfolgt.¹⁷

Solche Maßnahmen sind jedoch wichtig, da sich die kriminellen Familienclans als ganz eigene und rasant wachsende Form der Organisierten Kriminalität (OK) immer mehr zu unkontrollierbaren „Staaten im Staate“ entwickeln. Ihr besonderes Kennzeichen ist gerade, dass es sich bei Clans um „ethnisch abgeschottete Subkulturen“ handelt.¹⁸ Im Zuge massiver – oft ungesteuerter – Einwanderung der vergangenen Jahrzehnte stellt man in Deutschland heute bereits türkisch-arabische, türkisch-kurdische, türkische, palästinensische, libanesisch-albanische und süditalienische Clans fest, jüngst vermehrt auch bereits armenische, tschetschenische und nigerianische. Sie alle verbindet die Herkunft aus Clan-affinen Hintergrundkulturen, die westlichen, bürgerlich-rechtsstaatlichen Verhaltenskulturen oft entgegenstehen.

Kriminelle Clans betreiben massiv Schutzgelderpressung, Menschenhandel, Waffenhandel, Drogenhandel, Zwangsprostitution, begehen Raubüberfälle, Betrug Körperverletzungen, Nötigungen, Morde, Diebstähle. Überdies sind massive Steuerhinterziehung und Sozialhilfebetrug an der Tagesordnung. Dazu torpedieren sie rechtsstaatliche Verfahren, indem sie Zeugen einschüchtern, Polizisten, Richter und Behördenmitarbeiter massiv bedrohen. Über systematische Anstiftungen zu Korruption und Bestechung von Justiz und Behörden versuchen sie, unseren Rechtsstaat im Kern zu untergraben. Dass es sich bei der Clankriminalität um eine ernsthafte Bedrohung handelt, verdeutlicht auch ihr Umfang, der den Behörden auch nur annähernd bekannt ist. Das Landeskriminalamt von Nordrhein-Westfalen geht etwa davon aus, dass seinem Zuständigkeitsbereich an die 100 Clans aktiv sind.¹⁹ Das Landeskriminalamt von Niedersachsen schätzt die Gesamtzahl allein der Personen in libanesisch-kurdischen Clans in seinem Zuständigkeitsbereich auf 25000.²⁰

Kriminelle Clans betrachten Deutschland geradezu als Beute.²¹ Von Politik und Behörden wurde das Problem jahrzehntelang weitgehend ignoriert.²² Mit Razzien und einer Politik der „Nadelstiche“ wird nun versucht, irgendwie „Druck“ auf die Clans auszuüben. Im Kern ohne Erfolg. Experten wie Sebastian Fiedler, Vorsitzender

¹² Ebenda, S. 14

¹³ Ebenda, S. 15

¹⁴ Ebenda, S. 15

¹⁵ BT-Drucksache 20/1279, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, S. 7, 8

¹⁶ Ebenda, S. 7, 8

¹⁷ Ebenda, S. 5

¹⁸ Bundeskriminalamt: Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2017, S. 17, <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/OrganisierteKriminalitaet/organisierteKriminalitaetBundeslagebild2017.html>

¹⁹ Die Welt vom 30.01.2019, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article187994709/Clan-Kriminalitaet-Nordrhein-Westfalen-setzt-auf-harte-Kante.html>

²⁰ NDR vom 18.05.2017, <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Kriminelle-Familien-Clans-Rechtsstaat-in-Gefahr,clankriminalitaet100.html>

²¹ Spiegel Online vom 26.10.2010: Staat kuscht vor kriminellen Clans, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/arabische-grossfamilien-staat-kuscht-vor-kriminellen-clans-a-721741-2.html>; Cicero vom 05.10.2018: „Die Clans betrachten die Gesellschaft als Beutegesellschaft“, <https://www.cicero.de/innenpolitik/arabische-clans-neukoelln-kriminalitaet-libanon-parallelgesellschaft-innensenator>

²² Herbert Reul, der Innenminister von Nordrhein-Westfalen, stellte in einem Interview fest: „Die Politik hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu wenig um das Phänomen gekümmert. Wir haben es verpennt.“ Der Spiegel vom 16.02.2019, S. 17.

des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, sehen darin reine Showeffekte in Richtung der verängstigten Bürger, die gegen die Organisierte Kriminalität selbst keinerlei echte Wirkung entfalten.²³ Auch die BLICK-Initiative von Bundesinnenminister Horst Seehofer zur Bekämpfung der Clankriminalität fordert größtenteils Maßnahmen, die bereits gesetzlich möglich sind, aber bisher von der Politik nicht durchgesetzt wurden, etwa die konsequente Abschiebung krimineller Ausländer. Auch die auf 210. Sitzung der Innenministerkonferenz im Juni 2019 in Kiel beschlossenen Maßnahmen bleiben weit hinter dem zurück, was Praktiker wie der Bund Deutscher Kriminalbeamter an notwendigen Maßnahmen fordern.²⁴

Ein Hauptgrund für dieses Unvermögen in der Bekämpfung der Clankriminalität liegt nach Ansicht von Experten zunächst einmal in der unzureichenden informatorischen Grundkenntnis und Datenlage von Politik und Behörden. Gesamtaktivitäten, personeller Gesamtumfang und die interne Vernetzung der kriminellen Clans im Bundesgebiet und darüber hinaus kann mit den über die Bundesländer verstreuten Datenlagen in unterschiedlichsten Behörden nicht hinreichend erfasst und beurteilt werden – geschweige denn effektiv gegengewirkt. Vieles lässt sich hier aus langen Erfahrungen Italiens lernen, wo man in Süditalien – von Beginn des Einheitsstaates im 19. Jahrhundert an – mit soziokulturell eingewurzelte Clan-Mentalitäten konfrontiert war. Dass das Problem über Jahrhunderte auch vom heutigen Rechtsstaat Italien nie wirklich gelöst werden konnte, zeigt wie tiefgreifend gesellschaftskorumpierend und staatszersetzend sich Clanproblematik auswachsen kann – wenn sie erst mal Platz greift, was in Deutschland infolge ungesteuerter Einwanderung längst der Fall ist.

Das Problem der Clankriminalität in Deutschland ist bereits seit langem bekannt. 2004 wurde der Innenministerkonferenz ein vertraulicher 147-seitiger Bericht der Kommission Organisierte Kriminalität, bestehend aus den Chefs der entsprechenden Polizeibehörden von Bund und Ländern, vorgelegt. Der Öffentlichkeit liegt er bis heute nicht vor. Nach einem Bericht des Spiegel warnt er, „das mafiöse Ethno-Clans nicht mehr zu kontrollieren seien“ und kommt zu dem Schluss, dass sich ethnisch abgeschottete Subkulturen unter erheblichem Missbrauch der vorhandenen Schwachstellen des bundesdeutschen Ausländer- und Asylrechts bereits fest etabliert haben und dass die Zerschlagung solch krimineller Strukturen nur noch in Teilbereichen möglich sei und auch dies nur bei Zusammenarbeit aller mit der Thematik befassten Behörden, justizieller Unterstützung und dem Ausbau kriminaltaktischer Ermittlungsmaßnahmen.²⁵ Im Jahr 2009 wies Dieter Kopetzki, Leiter der Dienststelle für Organisierte Kriminalität bei der Bremer Polizei, in der Süddeutschen Zeitung auf die Gefahren orientalischer Clans hin und stellte fest, dass die Polizei ihnen oft machtlos gegenüber steht, da in das hermetisch abgeschottete Milieu aus verwandtschaftlichen Beziehungen keine V-Leute eingeschleust werden können. In Bezug auf Bremen sagte er: „Mit polizeilichen Mitteln ist das Problem nicht zu lösen. Die Strukturen sind hier schon zu verfestigt.“²⁶ In Presseberichten war schon im Februar 2010 u. a. zu lesen: „In deutschen Großstädten geraten kriminelle libanesisch-kurdische Clans außer Kontrolle. Die Polizei ist ratlos. [...] Nicht nur die Bremer Bürger haben Angst vor den Araber-Clans, sondern auch die Polizei. [...] Inzwischen ist die Kriminalität der Libanesen-Clans außer Kontrolle. Die kriminellen Ethno-Clans beherrschen ganze Straßenzüge und stellen sich immer häufiger der Polizei in den Weg.“²⁷

Auch wissenschaftliche Studien beschreiben längst die Gefahren der Clankriminalität: Eine 2015 vom Berliner Senat in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studie über Paralleljustiz mit vielen geführten Fachinterviews mit Experten stellt u. a. fest: „Die kriminellen Netzwerke, welche auf Blutsbande basieren, können von Seiten der staatlichen Instrumente nicht leicht aufgebrochen werden. Daher wird es auch schwierig sein, die kriminelle Energie, welche einigen Clans mittlerweile innewohnt, zu sprengen. [...] Diese auf der Basis der Clanstrukturen agierenden Verbrechersyndikate haben möglicherweise weitergehende Ambitionen. [...] Mehrere Interviewpartner aus der kriminellen Clanszene behaupteten selbst, man pflege gute Beziehungen und habe Einflussmöglichkeiten. Durch ihren finanziellen Einfluss hätten, so andere Interviewpartner, einige Gruppen bereits einen Fuß in das staatliche System setzen können. Ein Vertreter der Zivilgesellschaft sagt beispielsweise: „Das System ist zum Teil korrumpierbar. Es gibt Leute bei der Polizei, die mit diesen Leuten zusammenarbeiten.“ [...] Sicher

²³ Berliner Morgenpost vom 17.02.2019, S. 1: Polizei-Experte: Strategie gegen Clans wirkungslos.

²⁴ Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, 210. Sitzung, 12.-14. Juni 2019, https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20190614_12/beschluesse.pdf, Bund Deutscher Kriminalbeamter, Clankriminalität bekämpfen: Strategische Ausrichtung – nachhaltige Erfolge, Kassel 2019, <https://www.bdk.de/der-bdk/positionspapiere/clankriminalitaet/2019-04-29%20BDK%20Positionspapier%20Clankriminalitaet.pdf>

²⁵ Der Spiegel vom 06.12.2004: Blutige Selbstjustiz, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-38201278.html>, Auf eine Anfrage zur Herausgabe des Berichtes an das Bundestagsbüro von einem der Antragssteller, reagierte die Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz in Berlin nicht.

²⁶ Süddeutsche Zeitung vom 18.07.2009: „Die Autorität des Staates ist hier verloren“.

²⁷ Bayern-Kurier vom 27.02.2010: „Die sehen uns als Opfer-Gesellschaft“.

ist, dass dieses mafiose System auf Erpressung und Zwang auf der einen und finanziellem Profit auf der anderen Seite aufgebaut ist [...].“²⁸

Frank Richter, Polizeipräsident von Essen, stellt fest: „Wir haben tatsächlich Parallelwelten. Da glauben Gruppen, sie könnten ihre eigenen Gesetze machen, bis hin zur eigenen Justiz mit eigenen Friedensrichtern, [...]. Man versucht, das auch zur Schau zu stellen, zu sagen, hier hat der Staat nichts zu suchen. [...] Wir haben selbst Todesurteile, die von Friedensrichtern gesprochen werden.“²⁹ Franziska Giffey sagte als Bezirksbürgermeisterin von Berlin-Neukölln: „Es gibt kriminelle Clans in Berlin, die Gebiete unter sich aufteilen...“³⁰ Martin Hickel, ihr Nachfolger im Bezirksbürgermeisteramt, kommentierte im September 2018 anlässlich der Beerdigung eines Berliner Clanchefs – mit 2.000 am Grab versammelten Anhängern – nach Ermordung durch einen Gegnerclan: „Sie zeigen damit: Wir haben uns eine Parallelwelt gebastelt, in der keine Gesetze des Rechtsstaats mehr gelten, sondern nur noch unsere eigenen.“³¹ Auch Dirk Jakob, Dezernatsleiter für organisierte Bandenkriminalität im Berliner Landeskriminalamt, diagnostiziert: „Diese Straftäter gehören einer Parallelgesellschaft an. Sie verhalten sich quasi nach Stammesregeln. Deutsche Werte und Normen, vor allem Rechtsinstanzen und Behörden, werden einfach nicht anerkannt.“³² Hier werden also fremde Mentalitäten und Kulturen erkennbar. Harald Lenz, Polizeihauptkommissar in Nordrhein-Westfalen beklagte: „Das Klientel, mit dem wir es hier zu tun haben, hat wenig Respekt vor der Polizei. Da werden dann auch schnell mal die Brüder und Cousins gerufen und plötzlich steht man zehn Mann gegenüber.“³³ Derartige sogenannte Tumultdelikte sind nach einem Zeitungsbericht in Großstädten beinahe schon an der Tagesordnung. Darin wird ein Polizeibeamter aus Düren zitiert, der feststellte: „Es ist ein Gefühl der Hilflosigkeit. Es heißt nun: Wir können uns noch nicht mal selbst schützen, wie sollen wir jetzt andere schützen?“³⁴ Der Artikel zitiert einen Bericht von Kriminalhauptkommissar Ralf Feldmann, dem Leiter der Polizeiwache Gelsenkirchen Süd, in dem dieser beschreibt, dass Gruppen bei einem Einschreiten der Polizei über ihr Handy blitzschnell Unterstützung mobilisieren und bis zum Eintreffen weiterer Polizisten die Beamten äußerst massiv angehen. Die Polizei bekommt dabei häufig zu hören: „Haut hier ab! Die Straße gehört uns, ihr habt hier nichts zu melden“. Der Feldmann-Bericht erwähnt zudem Fälle, in denen Polizisten und Polizistinnen gleich beim Eintreffen „von Angehörigen libanesischer Großfamilien angegriffen, von hinten angesprungen, zu Boden gebracht und auf dem Boden liegend massiv getreten wurden“.³⁵

Der Islamwissenschaftler und Politologe Ralph Ghadban, der kriminelle Clanfamilien bereits seit zwei Jahrzehnten wissenschaftlich untersucht, resümiert: „Die Clans haben den Rechtsstaat regelrecht kastriert.“³⁶ In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung resümiert er: „Die Clans haben längst alle Grenzen überschritten. Nun gehen sie zum offenen Angriff auf unsere Rechtsordnung über. Ein Beispiel ist die versuchte Gefangenenbefreiung eines wegen Raubes vorläufig festgenommenen Verwandten in Hameln. Sechs Clan-Mitglieder, die Polizisten krankenhaushausreif prügeln, wurden im vergangenen Jahr verurteilt – aber nur zu lächerlichen Bewährungsstrafen.“³⁷ Nach Berichten bedrohen die Clans längst auch die Familien von Polizisten: Sie fotografieren sie. „Dann stehen vor den Haustüren und an Schulen der Kinder tagelang dunkle Limousinen.“³⁸ Auch Justizbeamte und Zeugen in Strafverfahren werden von kriminellen Clans bedroht und angegriffen. Oberstaatsanwalt Sjors Kamstra, zuständig für Organisierte Kriminalität in Berlin, berichtet: „Zeugen haben Angst auszusagen, diese Angst wirkt bis in den Gerichtssaal. Es reicht schon, den Namen des Angeklagten zu nennen – ach nein, dann sage ich lieber nicht aus.“³⁹ Frank Federau, Sprecher des Landeskriminalamtes Niedersachsen, berichtet, dass seine Behörde immer wieder feststellt hat, dass Familienclans auf Zeugen bei Gerichtsverhandlungen, aber auch auf das Sicherheits-

²⁸ Mathias Rohe u. Mahmoud Jaraba: Paralleljustiz. Eine Studie im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Berlin 2015, S. 89 ff. https://www.berlin.de/sen/justva/_assets/gesamtstudie-paralleljustiz.pdf

²⁹ Deutschlandfunk-Interview vom 04.08.2018: Strategien gegen kriminelle Clans: „Wir wollen ihnen den wirtschaftlichen Boden entziehen“, https://www.deutschlandfunk.de/strategien-gegen-kriminelle-clans-wir-wollen-ihnen-den.694.de.html?dram:article_id=424656

³⁰ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 03.03.2018, S. 3: Parallelgesellschaft.

³¹ BZ Berlin vom 15.09.2018: Kampf gegen organisierte Kriminalität: Das ist Neuköllns Sechs-Punkte-Plan gegen kriminelle Clans, <https://www.bz-berlin.de/berlin/neukoelln/das-ist-neukoellns-sechs-punkte-plan-gegen-kriminelle-clans>

³² Ostsee-Zeitung vom 01.10.2018, S. 2: Der mühsame Kampf gegen die Clans.

³³ Bild am Sonntag vom 15.04.2018, S. 1: Polizei greift durch.

³⁴ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 04.02.2017, S. 3: Diese Straße gehört uns!

³⁵ Ebenda.

³⁶ Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 28.05.2017, S. 24: *Berlin gehört den Clans.*

³⁷ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 07.04.2018, S. 4: „Wir müssen die Clan-Strukturen jetzt schnell zerschlagen“.

³⁸ Bild vom 04.08.2018, S. 3: 7 Wahrheiten über Verbrecher-Clans in Deutschland.

³⁹ Welt am Sonntag vom 04.03.2018, S. 11: Der Sumpf, der alles schluckt.

personal, die Polizei und die Justiz einwirken und resümiert: „Das ist eine große Gefahr für den gesamten Rechtsstaat.“⁴⁰

Wie die Mafia in Italien und anderswo haben die kriminellen Clans längst damit begonnen, den Staat gezielt zu unterwandern. Ulf Küch, Vizepräsident des Bundes Deutscher Kriminalbeamter: „Wir haben inzwischen mehrere Hinweise von Kollegen, dass kriminelle Clans ganz gezielt versuchen, deutschlandweit in die Schaltstellen von Justiz, aber auch in Wirtschaft, Politik und andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung einzudringen.“⁴¹ Eine Methode, nach denen die Clans vorgehen: „Sie versuchen, junge Leute schon über die Ausbildung in die Behörden einzuschleusen.“⁴² Bereits ein kleiner Anteil könne „riesengroßen Schaden verursachen – etwa durch Weitergabe von hochsensiblen Informationen zu Razzien, die so vereitelt werden könnten.“⁴³ Der deutschlandweit bekannt gewordene Fall einer arabischstämmigen Studentin an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin, die bereits ein kurzes Praktikum in einem Polizeiabschnitt dazu nutzte, interne Dokumente über eine Großfamilie weiterzuleiten, verdeutlichen dies.⁴⁴ Bodo Pfalzgraf, der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft in Berlin, sagte 2017: „Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass bestimmte arabische Großfamilien strategische Ansätze verfolgen, bestimmte Familienmitglieder von Straftaten fernzuhalten und in den öffentlichen Dienst einzuschleusen.“⁴⁵ Ein Beamter des Berliner Landeskriminalamtes schrieb in einem offenen Brief über die Berliner Polizeiakademie: „Hier steht zweifelsohne bereits im Raum, dass diese Unterwanderung der arabischen Großfamilien bereits begonnen hat.“⁴⁶ Ein Polizist mit 15 Jahren Dienst Erfahrung beschreibt die dort erlebte, wunderliche Atmosphäre: „In vielen Klassenräumen lag Müll und Dreck, einige Auszubildende hatten ihre Füße auf dem Tisch. Polizeianwärter in Grüppchen sprachen ausschließlich türkisch oder arabisch. Ich hatte nicht das Gefühl, an einem Ort zu sein, wo Polizisten ausgebildet werden.“⁴⁷ Michael Knappe, ein ehemaliger Polizeidirektor in Berlin, resümiert unumwunden, dass das Problem der Verstrickung arabischer Großfamilien mit der Berliner Polizei schon lange bekannt sei.⁴⁸

Mittlerweile fühlen sich kriminelle Clans in Deutschland so stark, dass sie Polizei und Staatsorgane offen herausfordern. Kriminalhauptkommissar Ralf Feldmann, Leiter der Polizeiwache Gelsenkirchen Süd, berichtete in einer Anhörung im Landtag von Nordrhein-Westfalen von einem Treffen, dass er 2015 mit Vertretern eines Interessensvereins von Libanesen in Deutschland hatte. Der Verein, mit dem sich Feldmann getroffen hatte, setzte sich angeblich zum Ziel, den „sozialen Frieden zwischen den Familien“ zu schaffen. Doch in dem Gespräch mit ihm war bald unverhohlen von „Krieg“ die Rede. Feldmann wurde von den Vereinsvertretern zu verstehen gegeben, dass die Polizei „einen Krieg mit den Libanesen nicht gewinnen [werde], weil wir zu viele sind“. Das war nach Feldmanns Verständnis nicht „einfach lapidar daher gesagt“ gewesen, „sondern war aufgrund der Körpersprache, Gestik und Mimik augenscheinlich als Drohung gemeint“. Einer der Vereinsvertreter argumentierte gegenüber Feldmann, dass das Land Nordrhein-Westfalen nicht überall so viele Polizisten wie in Duisburg-Marxloh einsetzen könne, weil es nicht genug Geld dafür habe. „Und deshalb“, heißt es in dem Bericht zu dem Resümee der Vereinsmitglieder, „sollten wir auch nicht hier in Gelsenkirchen die Konfrontation mit den Libanesen suchen. Die Polizei würde unterliegen“.⁴⁹

Ein Bericht der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung mit dem Titel „Berlin gehört den Clans“ von 2017 erweckt den Eindruck, als haben die Behörden den Kampf bereits aufgegeben: „Inzwischen hätten die Familien das staatliche Gewaltmonopol längst an seine Grenzen getrieben. [...] Politik, Justiz und die Polizei hätten aufgegeben. [...] ‘Es ist verrückt’, hört man in der Verwaltung in Neukölln. ‚Wir stehen hilflos daneben, sehen die Vermögen wachsen, kennen die Tausenden Euro Sozialleistungen, die an die Familien fließen, und haben ihre

⁴⁰ Norddeutscher Rundfunk, 18.05.2017: Kriminelle Familien-Clans: Rechtsstaat in Gefahr? <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Kriminelle-Familien-Clans-Rechtsstaat-in-Gefahr,clankriminalitaet100.html>

⁴¹ Focus vom 08.11.2017: Nicht nur Polizei: So infiltrieren arabische Clans Schaltstellen der deutschen Justiz, https://www.focus.de/politik/deutschland/polizei-in-der-kritik-arabische-clans-unterwandern-deutschlandweit-justiz-und-politik_id_7819910.html

⁴² Ebenda.

⁴³ Ebenda.

⁴⁴ Berliner Morgenpost vom 12.11.2017, S. 14: Drogenhandel, Prostitution und Schutzgeld.

⁴⁵ Focus vom 08.11.2017: Nicht nur Polizei: So infiltrieren arabische Clans Schaltstellen der deutschen Justiz, https://www.focus.de/politik/deutschland/polizei-in-der-kritik-arabische-clans-unterwandern-deutschlandweit-justiz-und-politik_id_7819910.html

⁴⁶ Bild am Sonntag vom 05.11.2017, S. 16: Kriminelle unterwandern unsere Polizei.

⁴⁷ Ebenda.

⁴⁸ Focus vom 04.11.2017: Ex-Polizeidirektor: „Verstrickung arabischer Clans mit Berliner Polizei lange bekannt“, https://www.focus.de/politik/deutschland/bundeshauptstadt-ex-polizeidirektor-verstrickung-arabischer-clans-mit-berliner-polizei-lange-bekannt_id_7801042.html

⁴⁹ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 04.02.2017, S. 3: Diese Straße gehört uns!

Kinder im Intensiv-Straftäter-Programm‘. Schießereien sind in Berlin normal geworden, sogar am Kurfürstendamm. Für die Polizei gehören sie genauso zum Tagesgeschäft wie die vielen Überfälle auf den Einzelhandel. [...] Berlins Polizei bekommt das Problem nicht in den Griff. Ganz im Gegenteil. Alleingelassen von einer über Jahrzehnte desinteressierten Politik, hat sie weitestgehend kapituliert.“⁵⁰ In einem Bericht der Welt am Sonntag von 2018 heißt es: „So gesehen, erscheint Deutschland als Paradies für Gangs und Clans.“⁵¹ Die Frankfurter Allgemeine Zeitung kommt 2018 zu dem Schluss: „Längst ist nicht mehr ausgemacht, ob der Rechtsstaat den Kampf gegen kriminelle Clans noch gewinnen kann.“⁵²

Denn die aus der vergangenen, ungesteuerten Migrationsbewegung hervorgegangenen heutigen Clanstrukturen können sich durch die jüngste, millionenfache Migration aus Orient und Afrika seit 2015 dramatisch vergrößern. Nach Angaben eines Ermittlers der Berliner Polizei versuchen arabische Großfamilien bereits gezielt, die neuen Asylmigranten für ihre kriminellen Aktivitäten anzuwerben.⁵³ Mehr noch: Frank Hoever, der Leiter des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalens, warnte 2018, dass sich seit 2015 in Deutschland auch bereits neue kriminelle Clans von Syrern und Irakern gebildet hatten.⁵⁴

Mit Datum vom 16. Januar 2019 fragte ein AfD-Bundestagsabgeordneter die Bundesregierung, welche Kenntnisse sie über die Bildung krimineller Clans von Syrern und Irakern in Deutschland hat. Mit Antwort vom 23. Januar 2019 teilte Staatssekretär Hans-Georg Engelke für das Bundesinnenministerium mit: „Die in der erwähnten Presseberichterstattung zitierte Einschätzung des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen, nach der sich seit dem Jahr 2015 neben libanesischen, türkischen und russischen auch ähnliche Clan-Gruppierungen von Syrern und Iraker bilden, ist der Bundesregierung bekannt. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.“⁵⁵

Das Informationsdefizit der Bundesregierung betrifft nicht nur neue Clanbildungen von Syrern und Irakern. Trotz extremer Gefahren durch Clankriminalität weiß die Bundesregierung und damit auch das zuständige Bundesinnenministerium fast nichts über die bereits seit langem aktiven Clans in Deutschland – angefangen von ihrem personellen Umfang bis hin zu ihrer regionalen Verteilung – ,wie die Antworten auf mehrere kleine parlamentarische Anfragen der AfD belegen. Am 17. Mai 2018 (BT-Dr. 19/2190) fragten die Antragsteller die Bundesregierung nach ihrer Kenntnis über den gesamten personellen Umfang der Mitglieder von kriminellen Familienclans in Deutschland, deren ethnischem Hintergrund, lokaler Verteilung und ihren Staatsangehörigkeiten. In ihrer Antwort vom 4. Juni 2018 (BT-Dr. 19/2457) teilte die Bundesregierung mit, ihr lägen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Auch über den Anteil der Straftäter unter den Mitgliedern der Familienclans und ihre Staatsangehörigen liegen der Bundesregierung nach eigener Aussage keine Erkenntnisse vor. Am 11. Oktober 2018 (BT-Dr. 19/4938) fragten die Antragsteller die Bundesregierung unter anderem, welche Erkenntnisse sie über den personellen Gesamtumfang der sogenannten Mhallamiye-Kurden in Deutschland, ihre regionale Verteilung und die jeweiligen Staatsangehörigkeiten ihrer Angehörigen hat. In ihrer Antwort vom 26. Oktober 2018 (BT-Dr. 19/5291) teilte die Bundesregierung mit, dass ihr „keine Erkenntnisse im Sinne dieser Fragestellung vor[liegen]“. Zudem offenbarte sie, dass ihr auch keine Erkenntnisse über den legalen und illegalen Waffenbesitz bei kriminellen Familienclans und ihre Bestrebungen, sich zu bewaffnen, vorliegen.

⁵⁰ Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 28.05.2017, S. 24: Berlin gehört den Clans.

⁵¹ Welt am Sonntag vom 04.03.2018, S. 11: Der Sumpf, der alles schluckt.

⁵² Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21.02.2018, S. 1: Klare Kante gegen Clans.

⁵³ Die Welt vom 10.04.2016: Islamisten und arabische Clans werben Flüchtlinge an, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article154173933/Islamisten-und-arabische-Clans-werben-Fluechtlinge-an.html>

⁵⁴ Die Welt vom 22.11.2018, S. 6: Die Clans setzen sich in der Provinz fest.

⁵⁵ Antwort auf die Schriftliche Frage 14 des Abgeordneten Dr. Bernd Baumann auf BT-Drucksache 19/7341.

Auch über Art und Menge der bei kriminellen Familienclans beschlagnahmten Waffen in den letzten zehn Jahren liegen der Bundesregierung laut eigener Aussage keine Erkenntnisse vor. In einer neuerlichen Anfrage an die Bundesregierung zeigte diese in ihrer Antwort vom 14. April 2022 (BT-Dr. 20/1467) auf, dass in vielen Wirkbereichen der Clankriminalität nur geringe Erkenntnisse über das Wirken von kriminellen Clanfamilien vorliegen. Die Bildung eines Handlungsschwerpunktes beim Bundeskriminalamt scheint daher geboten.

Das Phänomen der türkisch-arabischen Familienclans mit all seinen spezifischen Facetten muss daher – aus Gründen der inneren Sicherheit und zum Wohle eines stabilen und funktionierenden deutschen Rechtsstaates – verstärkt im polizeilichen sowie politischen Fokus stehen. Es bedarf daher nicht nur eines klaren Lagebildes, sondern auch eines zielgerichteten Vorgehens. Prävention, Aufklärung, Verfolgungsdruck, Null-Toleranz-Politik, eine konsequente Strafjustiz, Vermögensabschöpfung und Abschiebung sind hier angezeigt.

